

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 15.07.2019

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

ab 18:00 Uhr

Pascal Friedrich

ab 18:00 Uhr

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

ab 17:03 Uhr

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

ab 18:00 Uhr

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Dr. Hans-Peter Reck

ab 17:06 Uhr

Robert Rothmund

Günter Spähn

ab 18:00 Uhr

Franz Thurn

Rainer Traub

ab 18:00 Uhr

Martin Waibel

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Karin Schellhorn-Renz

ab 19:30 Uhr

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

ab 18:00 Uhr

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Gemeinderäte

Konrad Zimmermann entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Feststellung von Hinderungsgründen
Vorlage: 20/110/2019
- 3 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: 20/111/2019
- 4 Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Stadträte
Vorlage: 20/112/2019
- 5 Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Wahlen
Vorlage: 20/113/2019
- 6 Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter
Vorlage: 20/114/2019
- 7 Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
Vorlage: 20/115/2019
- 8 Wahl der Vertreter in den Aufsichtsräten der Gesellschaften
Vorlage: 20/116/2019
- 9 Wahl der Vertreter in den Zweckverbänden
Vorlage: 20/117/2019
- 10 Wahl der Vertreter in den weiteren Gremien
Vorlage: 20/118/2019
- 11 Schussenbrücke Rugetsweiler
Beauftragung der Bauleistungen
Vorlage: 40/438/2019
- 12 Verschiedenes
- 13 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Zimmermann ist entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

Feststellung von Hinderungsgründen

Vorlage: 20/110/2019

BM Burth erläutert, dass am 26.05.2019 der Gemeinderat gewählt wurde. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.

Die Gemeindeordnung regelt in § 29, in welchen Fällen gewählte Personen nicht Gemeinderäte sein können. Mit der Gesetzesänderung vom 28.10.2015 sind einige Hinderungsgründe entfallen, z.B. ist es jetzt möglich, dass Ehepartner Mitglied des Gemeinderates sind.

Die Feststellung darüber, ob Hinderungsgründe vorliegen, wird vom bisherigen Gremium beschlossen.

Bei den gewählten Personen liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei den gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Beschluss-Nr. 3

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: 20/111/2019

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 26.05.2019 gewählt wurde. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.

Es scheiden folgende Gemeinderäte aus:

Günter Spähn

Herr Spähn ist seit 05.12.1989 im Stadtrat und somit seit 30 Jahren.

Er ist Mitglied im Verwaltungsausschuss, war bis 2012 im Betriebsausschuss der Stadtwerke und außerdem als Vertreter im Ausschuss für Umwelt und Technik tätig.

Im Aufsichtsrat bei der VGA ist er seit 2009.

Rainer Traub

Herr Traub ist Stadtrat seit 28.07.2014 und kam als Nachrücker ins Gremium. Außerdem ist er Mitglied im Verwaltungsausschuss und Vertreter im Ausschuss für Umwelt und Technik.

Joachim Feßler

Herr Feßler ist am 24.09.2018 ins Gremium nachgerückt. Davor war er bereits als fachkundiger Bürger im Verkehrsausschuss tätig.

Im Anschluss verabschiedet BM Burth die ausscheidenden Gemeinderäte.

Beschluss-Nr. 4

Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Stadträte
Vorlage: 20/112/2019

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 26.05.2019 gewählt wurde. Das Wahlergebnis wurde am 07.06.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach Prüfung durch das Kommunalamt beim Landratsamt Ravensburg wurde die Wahl mit Bescheid vom 19.06.2019 für gültig erklärt.

Gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung besteht der Gemeinderat bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und nicht mehr als 20.000 Einwohner aus 22 Gemeinderäten. Zum 30.06.2016 betrug die Einwohnerzahl 10.073 und zum 31.12.2018 10.180.

Nach der Regelung in § 4 der Hauptsatzung (Änderung 2009), wonach für die Zahl der Stadträte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe im Sinne des § 25 Abs. 2 S. 1 GemO maßgebend ist, besteht das Gremium nun aus 18 Mitgliedern statt bisher 14.

Folgende Personen wurden ins Gremium gewählt.

CDU Bernhard Allgayer
Stefanie Dölle
Kurt Harsch
Michael Halder
Dr. Hans-Peter Reck
Konrad Zimmermann

BUS Karin Halder
Pierre Groll
Matthias Holzapfel
Beatrix Nassal
Franz Thurn
Martin Waibel

FWV Oliver Jöchle
Ralf Michalski
Robert Rothmund

SPD Pascal Friedrich
Şahin Gündoğdu
Rainer Marquart

Die Stadträte werden nach § 32 Abs. 1 GemO mit folgendem Wortlaut auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die gewählten Stadträte werden verpflichtet.

Beschluss-Nr. 5

Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und Wahlen
Vorlage: 20/113/2019

BM Burth erläutert, dass die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Zunächst ist die Zahl der Stellvertreter/innen festzulegen. Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der tatsächlichen und rechtlichen Verhinderung.

Derzeit gibt es drei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang in geheimer Wahl gewählt.

SRin Halder stellt den **Antrag**, die Zahl der Stellvertreter künftig auf vier festzulegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

SR Dr. Reck schlägt SR Zimmermann als ersten Stellvertreter vor.

SR Zimmermann wird mit 16 Stimmen in geheimer Wahl gewählt und hat damit mehr als die erforderliche Stimmenanzahl von 10 Stimmen erreicht.

SR Zimmermann hatte im Vorfeld mitgeteilt, dass er im Falle einer Wahl diese annehmen würde.

SR Halder schlägt SR Thurn als zweiten Stellvertreter vor.

SR Thurn wird mit 16 Stimmen in geheimer Wahl gewählt und hat damit mehr als die erforderliche Stimmenanzahl von 10 Stimmen erreicht.

SR Friedrich schlägt SR Michalski als dritten Stellvertreter vor.

SR Michalski wird mit 15 Stimmen in geheimer Wahl gewählt und hat damit mehr als die erforderliche Stimmenanzahl von 10 Stimmen erreicht.

SR ... schlägt SR Friedrich als vierten Stellvertreter vor.

SR Friedrich wird mit 17 Stimmen in geheimer Wahl gewählt und hat damit mehr als die erforderliche Stimmenanzahl von 10 Stimmen erreicht.

Beschluss-Nr. 6
Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter
Vorlage: 20/114/2019

BM Burth teilt mit, dass die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte am 02.07.2019 in Zollenreute, am 08.07.2019 in Tannhausen und am 10.07.2019 in Blönried stattfanden.

Die Ortsvorsteher werden nach § 71 Gemeindeordnung vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Die Wahlen gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung erfolgen grundsätzlich geheim. Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Wird diese bei nur einer vorgeschlagenen Person nicht erreicht, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, in welchem ebenfalls die absolute Mehrheit erforderlich ist.

Ortschaftsratsrat Tannhausen

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Frau Margit Zinser-Auer
1. Stellvertreter: Herr Franz Thurn

Frau Zinser-Auer wird mit 17 Stimmen zur Ortsvorsteherin gewählt. Damit hat sie die absolute Mehrheit erreicht.

Herr Thurn wird mit 16 Stimmen zum 1. Stellvertreter gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Ortschaftsratsrat Blönried

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Herr Hartmut Holder
1. Stellvertreter: Herr Bernhard Metzler
2. Stellvertreter: Herr Jork von Wartenberg

Herr Holder wird mit 18 Stimmen zum Ortsvorsteher gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Herr Metzler wird mit 17 Stimmen zum 1. Stellvertreter gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Herr von Wartenberg wird mit 16 Stimmen zum 2. Stellvertreter gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Ortschaftsratsrat Zollenreute

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates am 02.07.2019 wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Herr Stephan Wülfrath
1. Stellvertreter: Herr Cornelius Strasser
2. Stellvertreter: Herr Stephan Dangel

Herr Wülfrath erhält 7 Stimmen. Damit hat er die absolute Mehrheit nicht erreicht und ist nicht gewählt.

BM Burth möchte wissen, ob eine Aussprache gewünscht ist. Rechtlich gesehen wäre ein zweiter Wahlgang sofort möglich.

SR Allgayer erläutert, dass die Wahl in Zollenreute sehr eng ausgegangen ist. Es gab im Nachgang intensive Sortierungsgespräche. Der Ortschaftsrat ist kompetent und hat Herrn Wülfrath vorgeschlagen. Dem sollte man folgen.

BM Burth ergänzt, dass bisher der Gemeinderat den Vorschlägen des Ortschaftsrates gefolgt ist.

SR Michalski stellt den **Antrag**, die Wahl auf nächste Woche zu verschieben.

SR Dr. Reck bittet um eine heutige Entscheidung.

Der Antrag von SR Michalski wird mit 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im zweiten Wahlgang erhält Herr Wülfrath 10 Stimmen. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht und ist zum Ortsvorsteher von Zollenreute gewählt.

Herr Strasser wird mit 18 Stimmen zum 1. Stellvertreter gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Herr Dangel wird mit 17 Stimmen zum 2. Stellvertreter gewählt. Damit hat er die absolute Mehrheit erreicht.

Beschluss-Nr. 7

Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse

Vorlage: 20/115/2019

BM Burth erläutert, dass seit der Änderung der Hauptsatzung am 03.06.2019 die beiden beschließenden Ausschüsse nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung aus dem dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern bestehen.

In § 40 Abs. 2 GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Enthaltung oder Ablehnung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse einstimmig ab:

Ausschuss für Umwelt und Technik

CDU

Stefanie Dölle	Vertretung: Dr. Hans-Peter Reck
Kurt Harsch	Vertretung: Bernhard Allgayer
Konrad Zimmermann	Vertretung: Michael Halder

BUS

Matthias Holzapfel	Vertretung: Karin Halder
Pierre Groll	Vertretung: Martin Waibel
Beatrix Nassal	Vertretung: Franz Thurn

FWV

Ralf Michalski	Vertretung: Oliver Jöchle
-----------------------	----------------------------------

SPD

Pascal Friedrich	Vertretung: Robert Rothmund (FWV)
Sahin Gündogdu	Vertretung: Rainer Marquart

Verwaltungsausschuss

CDU

**Dr. Hans-Peter Reck
Bernhard Allgayer
Michael Halder**

**Vertretung: Stefanie Dölle
Vertretung: Kurt Harsch
Vertretung: Konrad Zimmermann**

BUS

**Karin Halder
Martin Waibel
Franz Thurn**

**Vertretung: Matthias Holzapfel
Vertretung: Pierre Groll
Vertretung: Beatrix Nassal**

FWV

**Oliver Jöchle
Robert Rothmund**

**Vertretung: Ralf Michalski
Vertretung: Pascal Friedrich (SPD)**

SPD

Rainer Marquart

Vertretung: Sahin Gündoğu

Beschluss-Nr. 8

Wahl der Vertreter in den Aufsichtsräten der Gesellschaften
Vorlage: 20/116/2019

BM Burth erläutert folgendes:

Der Aufsichtsrat der **Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH** besteht nach § 11 des Gesellschaftervertrags aus acht Mitgliedern, die vom Gemeinderat bestellt und abberufen werden und die dem Gemeinderat angehören müssen.

Derzeit sind Bürgermeister Burth und die Stadträte Pierre Groll, Karin Halder, Ralf Michalski, Bernhard Allgayer, Dr. Hans-Peter Reck, Stefanie Dölle und Günter Spähn bestellt.

Der Aufsichtsrat der **Schloss Aulendorf GmbH** ist ebenfalls neu zu bestellen. Bisher sind neun Mitglieder im Aufsichtsrat, davon aktuell Herr Zimmermann als Gemeinderat sowie Bürgermeister Burth als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Die weiteren Sitze sind mit sachkundigen Vertretern des Landes, Landkreises und sonstiger Institutionen wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Herr Ulrich Müller MdL Minister a.D. des Landes Baden-Württemberg
Herr Dr. Maximilian Eiden, Landratsamt Ravensburg
Herr Bernhard Gieß, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Herr Michael Osdoba, Vorsitzender Traditio e.V.
Herr Peter Moser, Vermögen und Bau, Ravensburg
Herr Josef Bühler, neuland+
Frau Ulrike Roggenbuck-Azad, Landesdenkmalamt

Die Bestellung des derzeitigen Aufsichtsrates wurde an die Amtszeit des Gemeinderates angeglichen und endet mit der Kommunalwahl 2019. Der aktuelle Aufsichtsrat hat eine Bestellung bis 31.12.2019 vorgeschlagen.

Die Bestellung der Vertreter erfolgt wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.

Die Vorschläge der Fraktionen liegen vor.

Vorgeschlagen werden für die VGA mbH:

Bernhard Allgayer (CDU)
Stefanie Dölle (CDU)
Dr. Hans-Peter Reck (CDU)
Karin Halder (BUS)
Martin Waibel (BUS)
Rainer Marquart (SPD)
Ralf Michalski (FWV)

Vorgeschlagen werden für die Schloss Aulendorf GmbH.

Konrad Zimmermann (CDU)
Pierre Groll (BUS)

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Vertreter in die Aufsichtsräte der VGA mbH und der Schloss Aulendorf GmbH:

VGA mbH

Bernhard Allgayer (CDU)
Stefanie Dölle (CDU)
Dr. Hans-Peter Reck (CDU)
Karin Halder (BUS)
Martin Waibel (BUS)
Rainer Marquart (SPD)
Ralf Michalski (FWV)

Schloss Aulendorf GmbH
Konrad Zimmermann (CDU)
Pierre Groll (BUS)

Beschluss-Nr. 9

Wahl der Vertreter in den Zweckverbänden **Vorlage: 20/117/2019**

BM Burth erläutert folgendes:

Volkshochschule Oberschwaben

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung neben den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden aus 10 weiteren Vertretern. Je Gemeinde sind für die Dauer der kommunalen Wahlperiode des jeweiligen Gemeinderates, zwei Vertreter vom Gemeinderat zu wählen, die jedoch nicht dem Gemeinderat angehören müssen.

Im Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben sind der Bürgermeister als Vorsitzender und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates vertreten. In der Verbandsversammlung sind derzeit Karin Halder, Stefanie Dölle und als Stellvertreter Pierre Groll und Dr. Hans-Peter Reck.

Wasserversorgungsverband „Schussen-Rotachtal“

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, dem Vorsitzenden des ZV „Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler“ und für Aulendorf vier weiteren Vertretern. Diese werden vom Gemeinderat aus den in den Gemeinderat wählbaren Bürgern auf die Dauer der Amtszeit des jeweiligen Gemeinderates gewählt.

Im Wasserversorgungsverband „Schussen-Rotachtal“ sind die weiteren Vertreter derzeit Dr. Hans-Peter Reck, Kurt Harsch, Michael Haga und Hermann Emele.

Wasserversorgungsverband „Atzenberg“

Gemäß § 6 der Verbandsversammlung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und je einem weiteren Vertreter.

Im Wasserversorgungsverband „Atzenberg“ ist als weiterer Vertreter der Stadt derzeit Pascal Friedrich vertreten.

Wasserversorgungsverband „Obere Schussentalgruppe“

Gemäß § 7 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und für Aulendorf drei weiteren Vertreter. Hierzu gibt es keine weiteren Vorgaben.

Im Wasserversorgungsverband „Obere Schussentalgruppe“ sind bisher der Bürgermeister und die drei Ortsvorsteher vertreten. Dies ist bedingt durch die historische Entwicklung des Zweckverbandes, der in Aulendorf die drei Ortschaften als Versorgungsgebiet abdeckt.

Die Bestellung der Vertreter erfolgt wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.

Die Vorschläge liegen vor.

Der Gemeinderat wählt die Vertreter in die Zweckverbände einstimmig wie folgt:

Volkshochschule Oberschwaben

Stefanie Döle (CDU), Vertretung Dr. Hans-Peter Reck (CDU)
Martin Waibel (BUS), Vertretung Karin Halder (BUS)

Wasserversorgungsverband „Schussen-Rotachtal“
Andreas Greiner (FWV)
Michael Haga (BUS)
Dr. Hans-Peter Reck (CDU)
Britta Wekenmann (SPD)

Wasserversorgungsverband „Atzenberg“
Sahin Gündogdu (SPD)

Wasserversorgungsverband „Obere Schussentalgruppe“
Hartmut Holder
Margit Zinser-Auer
Peter Sonntag

Beschluss-Nr. 10

Wahl der Vertreter in den weiteren Gremien **Vorlage: 20/118/2019**

BM Burth erläutert folgendes:

Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta

Die Stadt ist durch den Bürgermeister und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates im Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta vertreten. Dies sind derzeit Pierre Groll und Rainer Traub und als Stellvertreter Joachim Feßler und Bernhard Allgayer.

In die Kindergartenausschüsse der drei kirchlichen Teilortskindergärten entsenden die jeweiligen Ortschaftsräte die Vertreter.

Jugendausschuss

Im Jugendausschuss, der die offenen Jugendarbeit beratend begleitet, ist bisher Franz Thurn vertreten.

Dieser beratende Ausschuss ist kein Ausschuss nach der Hauptsatzung. Er setzt sich unter dem Vorsitz des Bürgermeisters aus den beiden Jugendsozialarbeitern (Haus Nazareth), den Jugendbegleitern des offenen Jugendtreffs, Klaus Poppenmaier (AKA), Vertretern der Kirchen und dem zuständigen städtischen Sachbearbeiter zusammen.

Arbeitsgruppe Verkehr

In die beratenden Arbeitsgruppe Verkehr kann jede Fraktion einen Vertreter entsenden.

Integrationsbeirat

In den beratenden Integrationsbeirat kann jede Fraktion einen Vertreter entsenden.

Die Bestellung der Vertreter erfolgt wie bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO.

Die Vorschläge der Fraktionen liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat wählt Bernhard Allgayer (CDU; Vertreter: Michael Halder (CDU)) und Matthias Holzapfel (BUS; Vertreter: Pierre Groll (BUS)) in den Kindergartenausschuss St. Martin und St. Berta.**
- 2. Der Gemeinderat entsendet Franz Thurn (BUS) und Oliver Jöchle (FWV) in den Jugendausschuss.**
- 3. Der Gemeinderat entsendet Stefanie Dölle (CDU; Vertreter: Konrad Zimmermann (CDU)), Sophie Heiß (BUS; Vertreter: Joachim Feßler (BUS)), Ralf Michalski (FWV; Vertreter: Oliver Jöchle (FWV)) und Pascal Friedrich (SPD; Vertreter: Sahin Gündogdu (SPD)) in die Arbeitsgruppe Verkehr.**
- 4. Der Gemeinderat entsendet Karin Halder (BUS), Hartmut Holder (CDU), Oliver Jöchle (FWV) und Sahin Gündogdu (SPD) in den Integrationsbeirat.**

5. Für das Energieteam wird Patrick Knieß (BUS) entsandt.

Beschluss-Nr. 11
Schussenbrücke Rugetsweiler
Beauftragung der Bauleistungen
Vorlage: 40/438/2019

BM Burth erläutert, dass die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 aufgrund des unzureichenden Brückenbauwerkszustands erneuert werden muss.

Nachdem in der Gemeinderatsitzung vom 08.04.2019 beschlossen wurde, die Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 als Ersatzneubau mit einer einspurigen Fahrbahn auszuführen, wurde entschieden, die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 ebenfalls als einspurige Straßenbrücke in der gleichen Fahrbahnbreite und Kappenausbildung (3,50 m + 075 m/1,25 m) auszubilden.

Der Gemeinderat hat am 08.04.2019 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Für die Schussenbrücke BW 08 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante 1 beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht.
3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.6300.969083 "Gemeindestraßen, Brücke BW 8 Schussenbrücke Rugetsweiler". Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, sofern sich bis zum Jahresabschluss 2019 keine anderweitige Haushaltsverbesserung ergibt.

Die Maßnahme muss aufgrund des Bauablaufes zeitlich vor der Sanierung Bahnbrücke ausgeführt werden und wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert, von denen zwei Bieter bis zur Angebotseröffnung am 17.06.2019 Angebote abgegeben haben.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters liegt mit einem Angebotspreis von 485.071,76 € brutto rund 138.820,70 € über der Kostenberechnung, was eine Kostenüberschreitung von ca. 40% darstellt.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat ermächtigt die Bauarbeiten zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht. Angesichts des Ausschreibungsergebnisses muss nun der Gemeinderat entscheiden.

Die Kostensituation nach Vorliegen des Submissionsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Kostenberechnung	Baukosten	346.251,06 €
	inkl. Baunebenkosten und Honorar	397.791,64 €
<hr/>		
Kosten bei Vergabe (günstigster Bieter)	Baukosten	485.071,76 €
	inkl. Baunebenkosten und Honorar	555.071,76 €

Die Umsetzung des Ersatzneubaus ist zwingend zeitlich vor der Erneuerung der Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 auszuführen, da die bestehende Rugetsweiler

Bahnbrücke BW 07 aufgrund der zu geringen Tragfähigkeit nicht als Baustraße genutzt werden kann.

Ein Förderantrag für die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 zum Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ wurde fristgerecht eingereicht. Eine Förderbewilligung von 150.000 € ist am 13.03.2019 erfolgt.

Finanzierung

Für die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 2.6300.969083 ein Betrag von 50.000,00 € eingestellt. Die weitere Finanzierung wird im Nachtragshaushalt 2019 abgebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen, zum Bruttopreis von 485.071,76 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für die Bauleistungen zum Ersatzneubau Schussenbrücke, mit der Auftragssumme von 485.071,76 € brutto, an die wirtschaftlichste Bieterin Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen.

Beschluss-Nr. 12

Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 13
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....